



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadtamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: GR
Datum: 12. Mai 2020
Bearbeiter: Schögl Monika
Telefon: 07612/794-202
Fax: 07612/794-209
E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/2020/24

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Stadttheater Gmunden.

Datum: 16.04.2020 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:05 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Höpoltsecker Thomas Michael, StR.
4. Apfler Martin, StR. Mag.
5. Schönleitner Irene, StR.ⁱⁿ
6. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
7. Andeßner Manfred, StR.
8. Thallinger Auguste, GR.ⁱⁿ
9. Bamminger Johannes, GR
10. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
11. Weichselbaumer Michael, GR
12. Attwenger Maximilian, GR
13. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
14. Reiter Ulrike Eva, GR.ⁱⁿ Vertretung für Herrn GR MBA Franz Rudolf Moser
15. Enzmann Beate, Vzbgm.ⁱⁿ
16. Trieb Peter Josef, GR
17. Fritz Dina, GR.ⁱⁿ Mag.iur
18. Porstendörfer Dominik, GR
19. Fritz Rüdiger, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Herrn GR KR Günther Colli
20. Auer Elisabeth, GR.ⁱⁿ
21. Held Catharina, GR.ⁱⁿ
22. Medl Markus, GR Mag.iur. Vertretung für Herrn StR. Wolfgang Sageder
23. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
24. Hausherr Rosina, GR.ⁱⁿ
25. Hecht Andreas, GR Dr.med.vet
26. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
27. Pseiner Heimo, Dr. Stadtamtsdirektor
28. Schögl Monika als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend sind:

29. Moser Franz Rudolf, GR MBA
30. Peganz Elke Maria, Dir.ⁱⁿ GR.ⁱⁿ
31. Simmer, MBA Jane Beryl, GR.ⁱⁿ
32. Nadler Michael, GR
33. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.ⁱⁿ
34. Kosma Hans-Peter, GR
35. Zwachte Birgit Manuela, GR.ⁱⁿ Mag.

36. Colli Günther, GR KR
37. Sageder Wolfgang, StR.
38. Hochegger Helmut, GR
39. Henter Christian, GR
40. Drack Margit, GR.ⁱⁿ
41. Bors Johanna, GR.ⁱⁿ Mag.^a
42. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.

Bgm. Mag. Krapf:

„Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die 24. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtamtes für die Vorbereitung dieser Sitzung im Stadttheater unter diesen besonderen Umständen.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat mit **26** anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Folgende Ersatzmitglieder wurden genannt:

Von der ÖVP:

GR.ⁱⁿ Ulrike Reiter für GR Franz Moser

Von der FPÖ:

GR DI Rüdiger FRITZ für GR KR Günther Colli

Von der SPÖ:

GR Mag. Markus Medl für StR. Wolfgang Sageder

Die Verhandlungsschrift über die 23. Sitzung des Gemeinderates lag zur Einsicht auf und blieb ohne Beanstandung. Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.“

Bgm. Mag. Krapf ersucht aufgrund der Umstände um rasche und zügige Abwicklung der Sitzung. Er bedankt sich bei den Fraktionen für das Entgegenkommen zur Abhaltung dieser Sitzung und informiert, dass sich eine Fraktion dagegen ausgesprochen hat. Er meint, dass grundsätzlich jede Sichtweise in dieser Zeit legitim ist. Er erklärt, dass er sich im Endeffekt an der Mehrheit orientiert hat und ersucht um Verständnis für diese Entscheidung.

Da keine Wünsche zur Tagesordnung vorliegen, geht Bgm. Mag. Krapf zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 . a) Beratung über den Rechnungsabschluss 2019,
b) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die am 10. März 2020 durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses und
c) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019;
- 2 . Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 10. März 2020 abgehaltenen 27. Sitzung;
- 3 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 27. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 4 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Rechnungsabschluss 2018;
- 5 . Beratung und Beschlussfassung eines Liquiditätsvorschlusses für die VFI der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG zur Zwischenfinanzierung von offenen Fördermitteln und Finanzierungsbeiträgen;
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung einer neuen Prioritätenreihung für geplante Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan, bei denen um Landesmittel angesucht wird;
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Grundbenützungstarifes mit Wirksamkeit 15. April 2020;
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von Strandbadtarifen ab der Badesaison 2020;
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Tarifes für die Traunseegarage vom 01.05. bis 31.05.2020;
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Tarife des Stadttheaters ab 01. Jänner 2021 bzw. der Neufestsetzung des Tarifes für 3D Filme ab 01. April 2020;
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Abrechnungsmodalitäten des Sommerkindergartens und der Sommerkrabbelstube 2020;
- 12 . Beratung und Beschlussfassung um Grenzberichtigung der Stützmauer des Grundstückes 219/13, 42156 Schlagen (öffentl. Gut), im Ausmaß von ca. 35 m²;
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstückstausch beim Parkplatz im Bereich Franz'1 im Holz, Flachberg 48, 4810 Gmunden, im Ausmaß von ca. 35 m²;
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilgrundstückes der Schiffnerstraße (öffentl. Gut), 4810 Gmunden, im Ausmaß von ca. 363 m²;
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Weisung des Gemeinderates an die VFI Co KG bezüglich dem Verkauf der Grundstücke für das Hotelprojekt gemäß Pkt. 5.5 des Gesellschaftsvertrages vom 9.12.2005;
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG betreffend Ankauf von Teilflächen aus Grundstücken (Hotelprojekt);
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vorvereinbarung zur Realisierung eines Rad- und Gehweges entlang der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf;
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Schiene OÖ GmbH. betr. Parkplatzfläche Bahnhof Engelhof;
- 19 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Hofer Kommanditgesellschaft Zweigniederlassung Sattledt für die Nutzung der Park- und Verkehrsflächen der Hofer Filiale Bahnhofstraße 36;
- 20 . Bericht über den Stand der anhängigen Gerichtsverfahren bezogen auf die vermieteten Geschäftsräumlichkeiten im Rathaus;

- 21 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Liegenschaft Traunsteinstraße 343 "Moaristidl" von dzt. Grünland best. Betrieb (Gasthaus) des Gastgewerbes im Grünland (bis höchstens 150 Sitzplätze) in Bauland-Dorfgebiet - Einleitung des Verfahrens;
- 22 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 30 bzw. Umwidmung der Liegenschaften Theresienthalstraße 73 u. 75 von dzt. Bauland-Wohngebiet in Bauland-eingeschränktes gemischtes Baugebiet - endgültige Beschlussfassung;
- 23 . Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung bei der Liegenschaft Bahnhofstraße 36 (Hofer KG.) durch Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche (GVF) von dzt. 1000 m² auf 1500 m² - Einleitung des Verfahrens;
- 24 . Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. E-2-II " Am Graben" - Einleitung des Verfahrens;
- 25 . Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Übertragung des Beschlussrechtes an den Stadtrat bei der Abwicklung des Bauvorhabens "Sanierung und Neugestaltung Sportplatz Gmunden", eingeschränkt auf die Gewerke Baumeisterarbeiten / Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär / Laufbahnsanierung;
- 26 . Beratung und Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des Rad- und Gehweges in der Dr. Thomasstraße sowie Radabstellanlagen;
- 27 . Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Errichtung eines Rad- und Gehweges in der Dr. Franz Thomas-Straße im Zuge des Projektes Radstern Gmunden 2020;
- 28 . Beratung und Beschlussfassung zum Austausch des Unimog U400;
- 29 . Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe für den Wasserleitungsbauabschnitt 14;
- 30 . Beratung und Beschlussfassung der aktualisierten Geschäftsordnung (Stand 05.03.2020) des Bürgerbeirates "Zementwerk Hatschek";
- 31 . Nachnominierung einer Vertreterin in den Bürgerbeirat "Zementwerk Hatschek";
- 32 . Verkehrsangelegenheiten:
- 32.1 . Beratung und Beschlussfassung über ein Halte- und Parkverbot in der Theresienthalstraße von der Ohlsdorferstraße bis zum Spielplatz;
- 33 . Berichte des Bürgermeisters;
- 34 . Allfälliges.

Beratung:

- 1. a) Beratung über den Rechnungsabschluss 2019,**
- b) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die am 10. März 2020 durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses und**
- c) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019;**

a) Beratung über den Rechnungsabschluss 2019:

StR. Höpolseder:

„Der Rechnungsabschluss des letzten Jahres ist zwar mehr als erfreulich, die aktuelle Situation durch COVID 19 hat aber – wie überall – auch bei uns alles über den Haufen geworfen.

Hier nun die Details:

Das Ergebnis im ordentlichen Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben von je € 47.635.000,00 ausgeglichen und im außerordentlichen Haushalt schließen wir bei Einnahmen und Ausgaben von je € 6.140.283,24. Hier muss angemerkt werden, dass wir aufgrund der neuen VRV-Richtlinien den AOHH ausgeglichen darstellen mussten. Die Sollüberschüsse bzw. Ansparguthaben wurden als Rücklagen verbucht. Der Budgetumfang im ordentlichen Etat hat sich von € 47.000.000,00 um € 635.000,00 oder zirka 1,35 % auf € 47.635.000,00 erhöht. Im außerordentlichen Haushalt haben wir ein ausgeglichenes Ergebnis, wobei € 1.805.000,00 als Rücklagenzuführungen verbucht werden konnten. Die Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt konnten insgesamt um rund € 735.000,00 auf € 1.210.000,00 erhöht werden.

Die Investitionen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt betragen 2019 insgesamt rund € 3,6 Mio. Das ist gegenüber 2018 ein Rückgang von rund € 300.000,00.

Der Schuldenstand hat sich von ursprünglich € 30.348.000,00 am Jahresanfang 2019 um rund € 1.213.000,00 auf € 29.135.000,00 am Jahresende 2019 vermindert. Darin sind Darlehensaufnahmen von € 600.000,00 für Wasser- und Kanalbau enthalten. Die Rückzahlungen betragen rund € 1.813.000,00. Für Zinsen mussten wir insgesamt € 229.000,00 aufwenden. Die Schuldendienstsätze vom Umweltministerium für Wasser- und Kanalbauten sowie vom Land Oberösterreich für Wohnbauten betragen insgesamt € 196.000,00 und verringern somit die Annuitätenbelastung der Gemeinde.

Der Schuldenstand der VFI & Co KG reduzierte sich um € 233.000,00 auf € 3.793.000,00, worin eine Rückstellung für noch nicht realisierte Währungsverluste in Höhe von € 201.000,00 enthalten ist. Somit hat sich der Gesamtschuldenstand von Gemeinde incl. KG, trotz Darlehensaufnahmen von € 600.000,00, um € 1.447.000,00 vermindert.

Folgende Projekte enthält nunmehr der AO-Haushalt:

Feuerwehr – RLF-A 2000: Rücklage € 200.000,00. Zur Finanzierung des für 2020 geplanten Fahrzeugankaufs konnten bereits € 200.000,00 angespart werden. Die restlichen Eigenmittel in der Höhe von € 92.500,00 sind im VA 2020 budgetiert.

Pflichtschulen – Sanierung und Erweiterung: Die Projekte sind abgeschlossen und wurden über die VFI & Co KG abgewickelt. Die noch fehlenden Landesmittel über € 927.400,00 werden nach Einlangen an die VFI & Co KG weitergeleitet.

Erweiterung Musikschule: Das Projekt ist abgeschlossen und ausfinanziert. Anlässlich der Vorlage der Endabrechnung wurde uns eine zusätzliche Landesförderung in der Höhe von € 56.400,00 für die angefallenen Mehrkosten zugesagt.

Gemeindestraßen: Rücklage € 1.100.000,00. Da die Straßensanierungen 2019 zur Gänze über den OHH abgewickelt werden konnten, kann die bereits bestehende Rücklage um € 300.000,00 aufgestockt werden. Der Grundankauf für die Spange Theresienthalstraße ist finanziell abgeschlossen und ausfinanziert.

Neugestaltung Esplanade und Rathausplatz: Rücklage € 300.000,00. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen konnten die Ansparmittel um € 150.000,00 erhöht werden.

Radwege: Rücklage € 150.000,00. Für die notwendigen Eigenmittel der geplanten Radwegprojekte wurde eine Rücklage über € 150.000,00 dotiert.

Wildbachverbauung: Rücklage € 200.000,00. Da uns für Maßnahmen im Bereich der Wildbach- und Lawinerverbauung eine Förderung aus Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 75 % in Aussicht gestellt wurde, können aus heutiger Sicht die Eigenmittel für die geplante Fertigstellung der Verbauung des Auingerbachs und weitere geplante Projekt der WLV finanziert werden.

Verbauung Auingerbachl: Da die Fertigstellung des Projektes durch die WLV erfolgt, ist dieses Vorhaben grundsätzlich beendet.

Wasserversorgung: Investitionen über € 648.000,00 wurden mit Darlehen von € 400.000,00 und Zuführungen von € 248.000,00 finanziert. Für das Jahr 2020 sind Investitionen von € 950.000,00 geplant.

Abwasser: Rücklage € 200.000,00 für BA 26 – Flachberg. Investitionen über € 1.128.000,00 wurden mit Überschüssen aus dem Vorjahr von € 540.000,00, Darlehensaufnahmen von € 200.000,00, Zuführungen von € 345.000,00 und einer Bundesförderung von € 43.000,00 finanziert. Für das Jahr 2020 sind Investitionen von € 1.550.000,00 geplant.

Sportzentrum – Tennisplatz Rennweg: Rücklage € 80.000,00. Die Sanierung hat bereits begonnen und die notwendigen Eigenmittel konnten bereits fast zur Gänze angespart werden.

Sportzentrum – SEP-Arena: Rücklage € 375.000,00. Die Umsetzung hat bereits begonnen und die Eigenmittel konnten bereits zur Gänze angespart werden.

Sportzentrum – Parkplatz und Zufahrt: Das Projekt ist grundsätzlich abgeschlossen und soll im Jahr 2020 abgerechnet werden.

Rücklagenstand per 31.12.2019:

Rücklagen für a.o. Projekte:	€ 2.605.000,00
Vorträge für 2020:	€ 760.000,00
Reservemittel:	€ 350.000,00

Rücklagenstand GESAMT:	€ 3.715.000,00
=====	

Vor uns liegt wieder ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass die Zuführungen zum AOHH von geplanten € 476.000,00 auf immerhin € 1.210.000,00 erhöht werden konnten. Dadurch war es möglich, Rücklagenzuführungen für AO-Projekte in der Höhe von € 1.805.000,00 zu leisten. Zusätzlich haben wir Rücklagen für Reservemittel in der Höhe von € 350.000,00 angespart. Auch Vorträge für das Jahr 2020 aufgrund von Verschiebungen wurden zur Seite gelegt. Somit ergibt sich ein Rücklagenstand von insgesamt € 3.715.000,00.

Anmerkung zu Corona:

Die Corona Krise lässt das gute Ergebnis für 2019 leider in einem deutlich anderen Licht erscheinen. Wie sich diese Krise auf unser Budget auswirkt, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, aber es wird dramatische Einnahmeneinbußen in allen Bereichen geben. Die Planungen auf Basis aktueller Voranschläge und mittelfristigen Finanzplänen sind aufgrund der aktuellen Situation keinesfalls mehr aussagekräftig. Wir wissen zwar jetzt, dass wahrscheinlich ab Mitte Mai wieder die meisten Betriebe öffnen können, dennoch wird es bei der Kommunalsteuer – vor allem durch die Kurzarbeit - und bei den Ertragsanteilen – durch geringere Steuereinnahmen – ab Jahresmitte deutliche Rückgänge geben. Wir haben im letzten Jahr rd. 7,3 Mio. Euro an Kommunalsteuer und rd. 13,4 Mio. Euro an Ertragsanteilen als Einnahmen verbucht, wir gehen davon aus, dass wir heuer zumindest 1/3 davon verlieren werden. Diese Einnahmen fehlen uns, im Gegenzug laufen unsere Fixkosten weiter, daher habe ich - auch aufgrund einer Empfehlung des Landes OÖ - in Abstimmung mit dem

Bürgermeister und dem Leiter der Finanzabteilung einen Investitionsstopp verhängt. Dieser gilt vorerst solange, bis wir Klarheit von Bund und Land haben, wie es mit unseren Gemeindefinanzen weitergeht – spätestens bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages sollte dies der Fall sein. Dies wird auch zur Konsequenz haben, die Realisierung von nicht unmittelbar notwendigen investiven Einzelvorhaben auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Ich möchte aber festhalten, dass all jene Projekte, die bereits im Laufen sind, selbstverständlich fertig gestellt werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Stadtgemeinde gerade jetzt für die heimische Wirtschaft ein verlässlicher Partner sein muss.

Wir haben in den letzten Wochen zwei Maßnahmenpakete geschnürt, um dort wo es notwendig ist rasch und unbürokratisch zu helfen. Diese Maßnahmen erfolgten mit Augenmaß im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten. Die Unterstützung der Wirtschaft ist derzeit nur durch Bund und Land möglich. Wir können nur in kleinen Bereichen mithelfen und das haben wir getan. Bei der Kommunalsteuererstattung z.B. verzichten wir ja nicht auf die Einhebung, wir verschaffen den heimischen Betrieben nur etwas Luft, die Zahlungen erst dann wieder aufzunehmen, wenn der Betrieb hoffentlich wieder halbwegs normal läuft. Vor allem aber müssen die gestundeten Beträge heuer noch bezahlt werden und fließen so auch heuer noch ins Budget. Alle anderen Maßnahmen sind aus meiner Sicht sehr ausgewogen, da damit sehr viele Bereiche abgedeckt werden, vor allem aber sind sie leistbar.

Wie die Bilanz 2020 aussehen wird, kann derzeit noch keiner abschätzen. Natürlich wünsche ich mir auch für 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis, wenngleich ich zugeben muss, dass die Herausforderung noch nie so groß war wie jetzt. Diese Krise wird uns aber auch da und dort schmerzliche Einschnitte abverlangen, da wir mit unseren Ressourcen sehr schonend umgehen müssen. Hier gilt es mit Augenmaß und kühlem Kopf an die Dinge heranzugehen, dann werden wir auch diese schwere Aufgabe bewältigen können.

Abschließend bedanke ich mich bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung – vor allem bei Frau Silvia Truckendanner, Herrn Hubert Vogl und beim Leiter der Finanzabteilung, Herrn Peter Buchegger – ihr habt in den letzten Wochen starke Nerven gebraucht, um die unterschiedlichsten Anliegen der Bevölkerung zu bearbeiten und sicherzustellen, dass unsere Corona Maßnahmen umgesetzt werden können. Ich möchte mich aber auch bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für das kollegiale und konstruktive Klima bedanken und gleichzeitig mit der Bitte abschließen, auch in den nächsten Wochen das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen, um die besten Lösungen für die nächsten, sehr herausfordernden Monate für unsere Stadt zu finden.“

b) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die am 10. März 2020 durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses:

GR DI Sperrer informiert, dass der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2020 den Rechnungsabschluss 2019 geprüft und als rechnerisch richtig und den politischen Beschlüssen entsprechend zur Kenntnis genommen hat. Es gibt keine speziellen Anmerkungen zum Rechnungsabschluss 2019.

c) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019:

Der Finanzreferent StR. Höpolseder stellt den **Antrag**, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Jahresrechnung 2019, die im ordentlichen Haushalt

Einnahmen und Ausgaben von je	€ 47.635.000,00
-------------------------------	-----------------

aufweist, genehmigen.

Weiters soll dem außerordentlichen Haushalt, welcher

Einnahmen und Ausgaben von je	€ 6.140.283,24
-------------------------------	----------------

aufweist, ebenfalls die Genehmigung erteilt werden.

Gleichzeitig soll allen Abweichungen, die gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2019 eingetreten sind, die nachträgliche Zustimmung ausgesprochen werden, sowie allen Anlagen, Nachweisen, Bilanzen und Erfolgsrechnungen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG per 2019, die Bestandteil dieses Rechnungsabschlusses sind.

GR DI Sperrer stimmt zu, dass der Rechnungsabschluss 2019 ein guter Abschluss ist und die Stadt Schulden abbaut. Der Rechnungsabschluss wird daher die Zustimmung erhalten. Er möchte jedoch heute die Gelegenheit nutzen, um einen Blick auf die längerfristige finanzielle Situation und Entwicklung zu lenken:

Obwohl in den letzten Jahren die Steuereinnahmen reichlich sprudelten, hat sich der Schuldenstand seit dem Jahr 1997 beinahe konstant erhöht. In der offiziellen Statistik des Landes OÖ ist der Stand aller Gemeinden (Jahr 2018) dargelegt. Hier werden die Verbindlichkeiten für Gmunden mit € 41 Mio. ausgewiesen und liegt die Kopfquote pro Gmundner Bürger mit € 3.117,00 (Stand 31.12.2018) deutlich über dem oberösterreichischen Durchschnittswert von € 2.270,00.

GR DI Sperrer erklärt, dass er die Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten seit 1997 in einer Statistik dargestellt hat und erschütternd ist, dass die Entwicklung ziemlich linear nach oben geht. Die Unterlagen, Zahlen und Hintergründe liegen in der Finanzabteilung auf bzw. können beim Finanzreferenten abgerufen werden. Im Konkreten führt er aus, dass mit den offiziellen Schulden und Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde und der KG sowie die Haftungen beim RHV der Schuldenstand per 31.12.2019 insgesamt € 39,154 Mio. betrug - zum Vergleich im Jahr 1997 lag diese Zahl noch bei € 17,6 Mio.

Er weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise auch die Gemeinden hart treffen werden und das Land OÖ die Gemeinden aufgefordert hat, sich auf diese absehbare Entwicklung einzustellen und die Budgetplanung einer gewissenhaften Überprüfung zu unterziehen.

GR DI Sperrer meint, dass die Binsenweisheit „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ wahrscheinlich für Gmunden sehr spät oder zu spät kommen dürfte.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 10. März 2020 abgehaltenen 27. Sitzung;

GR DI Sperrer berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2020 mit dem Rechnungsabschluss 2019, mit einer konkreten Vergabesituation, mit dem Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2018 und mit der Schuldenentwicklung der Stadtgemeinde befasst hat. GR DI Sperrer verweist auf seinen vorhin dargelegten Bericht zur Schuldenentwicklung und erklärt, dass es seitens des Prüfungsausschusses zu den anderen Punkten nichts Spezielles zu berichten gibt.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 27. Sitzung des Prüfungsausschusses;

GR DI Sperrer führt aus:

1. Vergabe Auftrag für die Beklebung der gemeindeeigenen Fahrzeuge

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Rechnungsabschluss 2019

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

3. Prüfbericht BH – RA 2018

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

4. Schuldenentwicklung der Stadtgemeinde

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Rechnungsabschluss 2018;

GR DI Sperrer:

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 den Rechnungsabschluss 2018 überprüft und einen Bericht über das Überprüfungsergebnis übermittelt. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. GR DI Sperrer bringt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zur Kenntnis.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Beratung und Beschlussfassung eines Liquiditätsvorschusses für die VFI der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG zur Zwischenfinanzierung von offenen Fördermitteln und Finanzierungsbeiträgen;

StR. Höpoltsecker:

Die VFI der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG wurde 2006 gegründet und hat in der Vergangenheit für die Stadtgemeinde Gmunden verschiedene Projekte abgewickelt. Die KG finanziert sich grundsätzlich durch Mieteinnahmen bzw. der Verlustabdeckung durch die Stadtgemeinde. Um die notwendige Liquidität zur Zwischen- bzw. Vorfinanzierung der einzelnen Projekte kurzfristig zur Verfügung stellen zu können, wurden der KG Liquiditätsvorschüsse gewährt. Entsprechend eines einstimmigen Beschlusses des Finanzausschusses soll der KG der offene Liquiditätsvorschuss als Zwischenfinanzierung noch bis Ende 2023 zur Verfügung gestellt werden, da aufgrund der vorliegenden Finanzierungspläne und der aktuellen Liquiditätsvorschau bis zu diesem Zeitpunkt alle offenen Finanzierungsbeiträge eingelangt sind und in der Folge der Vorschuss bzw. die Zwischenfinanzierung getilgt werden kann.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG einen Liquiditätsvorschuss als Zwischenfinanzierung in der Höhe von € 2.290.000,00 bis Ende 2023 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

6. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung einer neuen Prioritätenreihung für geplante Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan, bei denen um Landesmittel angesucht wird;

StR. Höpoltsecker:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2020 – 2024 beschlossen. Dabei wurde für Projekte, bei denen um Landesmittel angesucht wird, folgende Prioritätenreihung festgelegt:

	Beginn	Zweck	Gesamtkosten
1.	2020	Wildbach- und Lawinerverbauung	€ 500.000,00
2.	2020	Ankauf Unimog für DLZ – VFI & Co KG	€ 260.000,00
3.	2022	FF Gmunden, KRF-L	€ 160.000,00
4.		Überdachung Innenhof Schloss Ort	
5.		Sanierung Musikschule	

Da bis heute von der Wildbach- und Lawinerverbauung noch keine Information über geplante Maßnahmen eingelangt ist und der Unimog im Wirtschaftshof dringend benötigt wird, soll die Prioritätenreihung zugunsten des Unimog-Ankaufes geändert werden. Aufgrund der vorliegenden Angebote erhöht sich der Kaufpreis auf € 280.000,00. Da uns seitens des Landes OÖ. empfohlen wurde, das Fahrzeug über die Stadtgemeinde anzukaufen und für den Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel die notwendigen Eigenmittel nachgewiesen werden müssen, sollen diese vorerst durch eine Rücklagenentnahme finanziert werden. Da die Bestellung erst nach der Beschlussfassung, des vom Land OÖ. übermittelten Finanzierungsplanes, durch den Gemeinderat erfolgen darf, wird die Lieferung erst im Frühjahr 2021 erfolgen. Daher muss der Ankauf in den mittelfristigen Finanzplan für 2021 aufgenommen werden.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die folgende Prioritätenreihung des mittelfristigen Investitionsplanes beschließen und den Ankauf des Unimogs im Jahr 2021 in den mittelfristigen Finanzplan aufnehmen:

	Beginn	Zweck	Gesamtkosten
1.	2020	Ankauf Unimog für DLZ	€ 280.000,00
2.	2020	Wildbach- und Lawinerverbauung	€ 500.000,00
3.	2022	FF Gmunden, KRF-L	€ 160.000,00
4.		Überdachung Innenhof Schloss Ort	
5.		Sanierung Musikschule	

Beschluss: einstimmig genehmigt

7. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Grundbenützungstarifes mit Wirksamkeit 15. April 2020;

StR. Höpoltsecker:

Der Ausschuss für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofangelegenheiten sowie der Ausschuss für Finanzangelegenheiten haben empfohlen, ab 15. April 2020 folgenden Grundbenützungstarif für die tageweise Benützung von gemeindeeigenem Grund zu schaffen:

„Benützung von gemeindeeigenem Grund für das Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Betrieben jeder Art, je angefangenem m² pro Tag € 0,80, jedoch mindestens € 10,00 pro Tag“;

Dem angeführten Tarif ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 20 % hinzuzurechnen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den im Amtsvortrag angeführten Tarif mit Wirksamkeit 15. April 2020 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

8. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von Strandbadtarifen ab der Badesaison 2020;

StR. Höpoltsecker:

Die VANEL Personalmanagement GmbH, Pächterin des Strandbades Gmunden, ersucht per Email vom 30. Dezember 2019 die (seit 2018 unveränderten) Strandbadtarife ab der Badesaison 2020 abzuändern. Im Wesentlichen sollen bei einigen wenigen Tarifen (hauptsächlich bei Saisonkarten und Erwachseneneintritten – Tageseintritte für Kinder, Schüler, Lehrlinge, Behinderte und Pensionisten sollen zB unverändert bleiben) Indexanpassungen vorgenommen werden.

Angemerkt wird, dass der Ausschuss für Finanzangelegenheiten empfohlen hat, die gewünschten Änderungen der Strandbadtarife zu genehmigen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife für das Strandbad Gmunden ab der Badesaison 2020, wie vom Pächter (VANEL Personalmanagement GmbH) vorgeschlagen und vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten empfohlen, beschließen (Beilage ./A).

Auf die Nachfrage von GR. Trieb, wie sich die Regelung bei Saisonkarten gestaltet, sollte das Strandbad später aufsperrern, meint Bgm. Mag. Krapf, dass als erster Schritt in einem Gespräch mit dem Pächter eine gemeinsame Lösung für die Saisonkarten-Besitzer gesucht werden sollte. Dzt. ist nicht absehbar, wann und ob Freibäder aufsperrern dürfen.

Aufgrund der Nachfrage von GR.ⁱⁿ Auer, wie sich die Erhöhung verhält, stellt StR. Höpoltsecker die alten und neuen Tarife betr. Saisonkabine (inkl. 2 Erwachsenensaisonkarten) sowie Tageskarte Erwachsene gegenüber: € 212,00 auf € 218,00 bzw. € 5,80 auf € 6,00.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Tarifes für die Traunseegarage vom 01.05. bis 31.05.2020;

StR. Höpolseder:

Zur Abfederung der Auswirkungen der „Corona-Krise“ soll im Zeitraum von 01. Mai 2020 bis 31. Mai 2020 die erste halbe Stunde Parken in der Traunseegarage („Garage Zentrum West“) kostenlos sein (analog zur Regelung von 01. November bis 31. März jeden Jahres).

Alle übrigen (bisher geltenden) Tarife und Bestimmungen sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge zur Abfederung der Auswirkungen der „Corona-Krise“ beschließen, im Zeitraum von 01. Mai 2020 bis 31. Mai 2020 die erste halbe Stunde Parken in der Traunseegarage kostenlos gewähren. Alle übrigen Tarife und Bestimmungen betreffend der Traunseegarage sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Tarife des Stadttheaters ab 01. Jänner 2021 bzw. der Neufestsetzung des Tarifes für 3D Filme ab 01. April 2020;

StR. Höpolseder:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat auf Grund einer Eingabe der Kulturabteilung vorgeschlagen, dass ab 01. Jänner 2021 die Tarife für das Stadttheater (mit Ausnahme der Tarife für Filmvorführungen und den Kinopächter) um ca. 3 % (gerundete Beträge) angehoben werden sollen. Die letzte Erhöhung (2 %) erfolgte per 01. Jänner 2019.

- Des Weiteren soll ein Tarif „Benützung des Theatersaales (nur Parkett bis zu 3 Stunden ab 14:00 Uhr inkl. Betriebskosten, Haustechnik und 1 Mitarbeiter) zu € 560,00 (netto) geschaffen werden.
- Die Tarife für Filmvorführungen im kleinen Saal sollen ersatzlos gestrichen werden. Des Weiteren soll der Tarif für Filmvorführungen im großen Saal von Montag bis Sonntag bis 16:00 Uhr ersatzlos gestrichen werden.
- Der Tarif für Dia-Vorträge im kleinen Saal soll ab 2021 wie folgt lauten: „Dia-Vortrag oder Filmvorführung, Montag bis Donnerstag zu € 130,00 (netto, bisher € 125,00); „Dia-Vortrag oder Filmvorführung, Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertage zu € 160,00 (bisher € 155,00);

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat des Weiteren einstimmig vorgeschlagen, den Tarif „Kostenbeitrag für 3-D Filme (im kleinen Saal) pro Besucher(in) in Höhe von € 0,90 netto ab 01. April 2020 mit € 0,41 netto pro Besucher(in) festzusetzen. Die Erlöse aus diesem Tarif dienen der Anschaffung für ein 3-D-taugliches Filmvorführgerät. Dieses ist mittlerweile abbezahlt. Für Ersatzteile, den Stromverbrauch und zukünftige Investitionen in die Anlage soll daher ab April 2020 der angeführte Tarif von € 0,41 netto pro Besucher(in) eingehoben werden.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife für das Stadttheater – wie im Amtsvortrag ausgeführt - mit Wirksamkeit 01. Jänner 2021 bzw. 01. April 2020 (Tarif für 3 D-Filme) beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

GR Mag. Apfler (ÖVP) nahm wg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Abrechnungsmodalitäten des Sommerkindergartens und der Sommerkrabbelstube 2020;

StR. Höpolseder:

Auch im heurigen Jahr (03. bis 28. August 2020) wird von der Stadtgemeinde Gmunden im Stadtkindergarten ein Sommerkindergarten eingerichtet. Des weiteren wird im Stadtkindergarten heuer (03. bis 21. August 2020) wiederum eine Sommerkrabbelstube organisiert.

Es sollen folgende Abrechnungsmodalitäten für den Sommerkindergarten und die Sommerkrabbelstube (angelehnt an die bewährte Vorgangsweise der letzten Jahre) nach einer Empfehlung des Ausschusses für Finanzangelegenheiten beschlossen werden:

Auf Grund der Bestimmungen des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes ist der Besuch des Sommerkindergartens bis 13:00 Uhr beitragsfrei. Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung soll nur wochenweise für drei bzw. vier oder fünf Besuchsnachmittage möglich sein (Elternbeitrag: € 19,50 (3-Tage Woche) bzw. € 28,00 (4-Tage-Woche), Tarife brutto). Allfällige Ermäßigungen werden sinngemäß bzw. analog dem Regelkindergarten gewährt. Geschwisterabschläge sollen jedoch nur möglich sein, wenn die Kinder den Sommer-KiGa bzw. die Sommerkrabbelstube der Stadtgemeinde Gmunden besuchen.

Das Entgelt pro Mittagessen soll für Gmundner Kinder wie im Regelkindergarten festgesetzt werden. Allfällige Ermäßigungen sollen sinngemäß wie beim regulären Kindergarten Anwendung finden. Die Anmeldung zum Mittagstisch soll –wie in den Vorjahren- nur wochenweise möglich sein.

Gemeindefremde Kinder (ohne Gmundner Hauptwohnsitz) sollen bei freien Plätzen ebenso in den Sommerkindergarten aufgenommen werden. Die von den auswärtigen Kindern konsumierten Essen sollen jedoch –wie in den Vorjahren- auf Grund von früheren Forderungsausfällen den Hauptwohnsitzgemeinden zum Einkaufspreis der Stadtgemeinde Gmunden vorgeschrieben werden. Eine Bestätigung zur Bezahlung der Verpflegungskosten muss vor Beginn des Sommerkindergartens von der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde vorliegen.

Des weiteren sollen gemeindefremde Kinder nur aufgenommen werden, wenn die Hauptwohnsitzgemeinde vor Beginn des Sommerkindergartens eine schriftliche Zusage zur Leistung eines Gastkindbeitrages von € 55,00 (keine Umsatzsteuer) pro Kind und angemeldeter Besuchswoche beibringt.

Des weiteren soll ein Kostenbeitrag für den nicht regelmäßigen Besuch (ohne schriftliche Abmeldung) des Sommerkindergartens (Rechtsgrundlage: § 10 OÖ Elternbeitragsverordnung) in Höhe von € 28,00 (inkl. 13 % USt.) pro angemeldeter Besuchswoche (bei Nichterscheinen) eingehoben werden. Durch diesen „Strafbeitrag“ konnte die Anzahl der angemeldeten und nicht rechtzeitig wieder abgemeldeten Kinder seit der Einführung im Jahr 2013 massiv hintan gehalten werden.

Der Besuch einer Sommerkrabbelstube ist nach den Bestimmungen des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes für Kinder ab dem 31. Lebensmonat bis 13:00 Uhr beitragsfrei. Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung soll nur wochenweise für drei bzw. vier (oder fünf) Besuchsnachmittage möglich sein (Elternbeitrag: € 19,50 (3-Tage Woche) bzw. € 28,00 (4-Tage-Woche), Tarife brutto). Allfällige Ermäßigungen werden sinngemäß bzw. analog der Regelkrabbelstube gewährt. Geschwisterabschläge sollen jedoch nur möglich sein, wenn die Kinder den Sommer-KiGa bzw. die Sommerkrabbelstube der Stadtgemeinde Gmunden besuchen.

Für jüngere Kinder soll 1/4 des regulären Elternbeitrages (Berücksichtigung von allfällig gewährten Beitragsermäßigungen) pro Kind und angemeldeter Besuchswoche eingehoben werden. Die Anmeldung zum Mittagstisch soll wie beim Sommerkindergarten nur wochenweise möglich sein, des weiteren sollen die selben Essenstarife wie beim Sommerkindergarten zur Vorschreibung gelangen. Gemeindefremde Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Gmunden) sollen aus Platz- und pädagogischen Gründen keine Aufnahme in der Sommerkrabbelstube finden. Es sollen nur jene Kinder aufgenommen werden, welche bereits eine reguläre Krabbelstubeneinrichtung der Stadtgemeinde Gmunden besuchen. Für auswärtige Kinder, welche sowohl eine Krabbelstubeneinrichtung der Stadtgemeinde Gmunden als auch die Sommerkrabbelstube besuchen, soll den Hauptwohnsitzgemeinden ein Gastkindbeitrag von € 91,50 (keine Umsatzsteuer) pro Kind und angemeldeter Besuchswoche vorgeschrieben werden. Die Zusage der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde zur Leistung des Gastkindbeitrages bzw. zur Bezahlung des erhöhten Essenspreises (siehe Bestimmungen für den Sommerkindergarten) ist vor Beginn der Sommerkrabbelstube zu erteilen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Abrechnungsmodalitäten für den Sommerkindergarten 2020 und die Sommerkrabbelstube 2020 wie im Amtsvortrag ausgeführt beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

12. Beratung und Beschlussfassung um Grenzbereinigung der Stützmauer des Grundstückes 219/13, 42156 Schlagen (öffentl. Gut), im Ausmaß von ca. 35 m²;

GR Dr. Schneditz-Bolfras:

Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, dass Stützmauern des Gst. 219/13, 42156 Schlagen, im Ausmaß von ca. 35 m² auf dem Gst. 754/1, 42156 Schlagen (öffentl. Gut), errichtet wurden. Lt. Bauakte wurde von der Herrn Wolfgang Moro ein Umbau 1973 beantragt und durchgeführt.

Nun wird jetzt von den Erben Feilenreiter diese Immobilie zum Verkauf angeboten und dadurch soll eine Bereinigung der Grundstücksübertretung durchgeführt werden. Durch den lange zurückliegenden Zeitraum des Umbaus von Herrn Moro wurde der Anspruch auf Ersitzung geltend gemacht, von der Liegenschaftsverwaltung jedoch nicht anerkannt.

Nach eingehenden Verhandlungen wurde ein für beide Seiten vertretbarer Preis von € 165,00/m² vereinbart. Die Durchführung der Grenzbereinigung soll nach LTG § 15 erfolgen.

Antrag:

Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstücksteiles aus Gst. 754/1, KG Schlagen (öffentl. Gut), im Ausmaß von ca. 35 m² zu einem Preis von € 165,00/m² wird empfohlen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

13. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstückstausch beim Parkplatz im Bereich Franzl im Holz, Flachberg 48, 4810 Gmunden, im Ausmaß von ca. 35 m²;

GR Dr. Schneditz-Bolfras:

Von der Liegenschaftsverwaltung wird mitgeteilt, dass Frau Schober Margarete, Flachberg 48, 4810 Gmunden, über die Problematik beim Parkplatz „Franzl in Holz“ während der Hauptwanderungs- und Urlaubszeit Beschwerde geführt hat. Aufgrund des Reiseandrangs durch Wanderer sind die Parkplatzflächen schnell überlastet und es werden dadurch die angrenzenden Grundstückszufahrten sowie Grundstückstreifen entlang der Fahrbahn zugeparkt, sodass eine Bewirtschaftung nur teilweise erfolgen kann. Sie regt an, Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn vor den Grundstückszufahrten und Zäune entlang der Fahrbahn herzustellen, die das Parken dort unterbinden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass von der Stadtgemeinde Gmunden eine Teilfläche ihrer Parzelle im Kreuzungspunkt Laudachseestraße – In der Klamm, in der Größe von ca. 2 m² seit Jahren überfahren (Fläche wurde asphaltiert) und als Fahrbahn benutzt wird.

Zudem liegt von der Stadtgemeinde Gmunden in diesem Kreuzungsbereich ein Sickerrohr für die Straßenentwässerung und es würde durch den Flächentausch diese Benützung bereinigt. Die dabei anfallenden geringfügigen Straßenumbauarbeiten (versetzen von Randsteinen) an den Fahrbahnrändern würden im Zuge der Neu zu regelnden Parkplatzbewirtschaftung des Parkplatzes durch die Stadtgemeinde ausgeführt.

Frau Schober würde einem Flächentausch mit den angeführten begleitenden Baumaßnahmen, sowie der weiterhin bestehenden Möglichkeit der Zufahrt über das danach entstehende öffentl. Gut an der Laudachseestraße zustimmen.

Antrag:

Abschluss eines Tauschvertrages über die Teilgrundstücke aus Gst. 559/6, 42156 Schlagen, an die Stadtgemeinde Gmunden und Gst. 767/7, 42156 Schlagen, an Frau Margarete Schober, im Ausmaß von ca. 35 m².

Beschluss: einstimmig genehmigt

14. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilgrundstückes der Schiffnerstraße (öffentl. Gut), 4810 Gmunden, im Ausmaß von ca. 363 m²;

GR Dr. Schneditz-Bolfras:

Von der Liegenschaftsverwaltung wird mitgeteilt, dass Herr DI Peter Mitterbauer, Schiffnerstraße 20, 4810 Gmunden, ein Kaufsuchen bezüglich eines Teilgrundstückes aus Gst. 272/11, EZ 909, 42156 Schlagen (öffentl. Gut), im Ausmaß von ca. 363 m² stellt. Bei der Stichstraße handelt es sich um einen Seitenarm der Schiffnerstraße, die die beiden Grundstücke (Gst. 272/1 u. 272/8, 42156 Schlagen) der Familien Franz und Peter Mitterbauer trennt und ausschließlich von diesen benutzt wird. Die Erhaltung und Instandhaltung bzw. Durchführung des Winterdienstes erfolgt bereits durch die Familien Mitterbauer.

Bei Verhandlungsgesprächen wurde für das Teilgrundstück ein Kaufpreis in der Höhe von € 200,00/m² vereinbart. Für den vorhandenen Straßenbelag sind € 30,00/m² zu bezahlen, falls keine Abtragung durch Herrn DI Peter Mitterbauer innerhalb von 6 Monaten auf Eigenkosten veranlasst wird. Somit würde sich der tatsächliche Kaufpreis auf € 230,00/m² bei Nichtentfernung belaufen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen: Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn DI Peter Mitterbauer, Schlagenstraße 20, 4810 Gmunden, über ein Teilgrundstück aus Gst. 272/11, EZ 909, 42156 Schlagen (öffentl. Gut), im Ausmaß von ca. 363 m².

Als Kaufpreis für den Grund werden € 200,00/m², und für die Straße € 30,00/m², falls keine Abtragung durch Herrn DI Peter Mitterbauer innerhalb von 6 Monaten auf Eigenkosten veranlasst wird, vorgeschlagen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

15. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Weisung des Gemeinderates an die VFI Co KG bezüglich dem Verkauf der Grundstücke für das Hotelprojekt gemäß Pkt. 5.5 des Gesellschaftsvertrages vom 9.12.2005;

Da sich die Erteilung dieser Weisung auf den Kaufvertrag unter Top 16 bezieht, wurde über Vorschlag von GR Mag. Dr. Bergthaler Top 15 (Weisung) zeitlich nach Top 16 (Kaufvertrag) beraten, um den Kaufvertrag vor Erteilung der Weisung zu erklären.

GR Dr. Schneditz-Bolfras:

Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, dass eine Weisung durch den Gemeinderat an die VFI & Co KG bezüglich des Verkaufes der Teilgrundstücke nötig ist. Gemäß Pkt. 5.5. des Gesellschaftsvertrages zur Errichtung der VFI & Co KG hat die Kommanditistin (=Stadtgemeinde Gmunden) das Recht, dem Komplementär (= Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden) in Bezug auf jedes Geschäft, welcher Art auch immer, Weisungen zu erteilen und hat der Komplementär diesen Weisungen unverzüglich nachzukommen.

Die Liegenschaftsverwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat eine Weisung an die VFI & Co KG zum Verkauf von Teilflächen i.S. des beiliegenden Kaufvertragsentwurfes zu erteilen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen:

Erteilung einer Weisung des Gemeinderates an die VFI & Co KG zum Abschluss eines Kaufvertrages laut Teilungsplan 5163-19, DI Steindl ZT GmbH.

Beschluss: einstimmig genehmigt

16. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG betreffend Ankauf von Teilflächen aus Grundstücken (Hotelprojekt);

Über Vorschlag von GR Mag. Dr. Bergthaler wurde TOP 16 (Kaufvertrag) zeitlich vor TOP 15 (Weisung) beraten, um den Kaufvertrag vor Erteilung der Weisung zu erklären.

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Vorliegender Kaufvertragsentwurf dient zur Konfiguration der Liegenschaft, damit zugunsten eines Investors ein Baurecht für die Errichtung eines Hotels im Sinne der vom Gemeinderat zu beschließenden Ausschreibungsgrundlagen begründet werden kann. Zu diesem Zweck übereignet die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG Teilflächen der Grundstücke 227/3, 227/1 und 227/2 jeweils KG 42160 Traundorf im Gesamtausmaß von 3.656 m² zu den seinerzeitigen Anschaffungskosten an die Stadtgemeinde Gmunden.

Sowohl der Ausschuss für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheiten (10.03.2020) als auch der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten (09.03.2020) haben sich in ihren Sitzungen damit befasst und schlagen dem Gemeinderat die Zustimmung zum Ankauf der genannten Grundflächen lt. Kaufvertragsentwurf vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Ankauf der genannten Grundfläche lt. vorliegendem Kaufvertragsentwurf (Beilage ./B) geben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vorvereinbarung zur Realisierung eines Rad- und Gehweges entlang der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die Stadtgemeinde Gmunden plant die Errichtung eines neuen Geh- und Radweges entlang der Traunseetram, wie im Lageplan vom 10.09.2019 rot dargestellt. Mittlerweile liegt eine Förderzusage der zuständigen Abteilung der Oö. Landesregierung vor. Die erforderlichen Bauarbeiten werden vom Bauamt ausgeschrieben. Zur Umsetzung dieses Projektes bedarf es der Beistellung von Grundflächen der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und von Rainer Grafinger, Grünbergweg 18. Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist einerseits die Regelung der Ausgestaltung der Weganlage und andererseits die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Grundstücke, welche zur Errichtung der Weganlage erforderlich sind.

In der Sitzung des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten am 09.03.2020 wurde vorliegende Vereinbarung durchberaten und festgestellt, dass eine detaillierte Prüfung der einzelnen Regelungen zur Übertragung von Grundstückseigentum, Einräumung von Dienstbarkeiten und Durchführung von baulichen Maßnahmen durch den Ausschuss nicht vorgenommen werden kann. Allerdings wird die Vorgangsweise einer Regelung mittels Vorvertrag vor Durchführung der Baumaßnahmen gutgeheißen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung (Beilage ./C) beschließen.

Auf die Frage von Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, ob dieses Projekt vielleicht aufgrund COVID-19 nicht durchgeführt werden kann, erklärt StR. Höpolseder, dass entscheidend ist, ob die Unterstützung seitens des Landes auch weiterhin aufrecht ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss neu evaluiert werden.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

18. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Schiene OÖ GmbH. betr. Parkplatzfläche Bahnhof Engelhof;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die Schiene OÖ GmbH. ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1005 KG 42156 Schlagen, bestehend aus den Grundstücken .23/4, 189/4, 756/3 und 758/4. Auf diesen Grundstücken befindet sich der Bahnhof Engelhof. Ein großer Teil der Liegenschaft ist unbaut und stellt die Schiene Oö GmbH. einen Teil dieser Grundflächen, im Lageplan beige schraffiert, im Ausmaß von ca. 3.000 m² der Stadtgemeinde Gmunden unentgeltlich als Parkfläche mit einer Nutzungsvereinbarung zur Verfügung.

Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten am 09.03.2020 durchberaten und die in dieser Sitzung einstimmig beschlossenen Änderungen in die Nutzungsvereinbarung im Wesentlichen eingearbeitet. Ein geringfügiger Unterschied zur Empfehlung des Rechtsausschusses besteht im letzten Satz des Pkt. 3.3. wie folgt:

Vorschlag Rechtsausschuss:

Wenn der Eigenbedarf der Schiene OÖ nicht in der geplanten P&R-Anlage besteht, werden die Aufwendungen, die der Stadt zur Erfüllung der Pkt. 5 und 6 entstanden sind, zu 100 % durch die Schiene OÖ ersetzt.

Verhandlungsergebnis mit Schiene OÖ:

Wenn der Bedarf der Schiene OÖ nicht in der geplanten P&R-Anlage oder in einer anderen Nutzung, die der Öffentlichkeit dient, besteht, werden die Aufwendungen, die der Stadt zur Erfüllung des Pkt. 5 entstanden sind, zu 100 % durch die Schiene OÖ ersetzt.

(Hinweis: beim Pkt. 6 handelt es sich um laufende Instandhaltungsarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit des von der Stadtgemeinde Gmunden zu betreibenden Parkplatzes)

Seitens des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten wird dem Gemeinderat die Zustimmung zum Abschluss dieser Vereinbarung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Nutzungsvereinbarung (Beilage ./D), abgeschlossen mit der Schiene OÖ, beschließen.

GR DI Sperrer ersucht, darauf zu achten, dass dieser Platz nicht als allgemeiner Dauerabstellplatz für Fahrzeuge genutzt wird und bittet schon jetzt, Überlegungen anzustellen, wie das unterbunden werden kann. Er meint, dass alle Maßnahmen gesetzt werden müssen, dass dieser Platz vorrangig als nicht offizielles P&R-Element genutzt wird.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

19. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Hofer Kommanditgesellschaft Zweigniederlassung Sattledt für die Nutzung der Park- und Verkehrsflächen der Hofer Filiale Bahnhofstraße 36;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Der Ausschuss für Bau-, Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtl. Raumplanung hat als Voraussetzung einer Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes 212/25 KG Ort-Gmunden zur Erhöhung der Verkaufsfläche der Hofer-Filiale Bahnhofstraße von 1.000 m² auf 1.500 m², die Zurverfügungstellung des Parkplatzes im zeitlichen Zusammenhang mit größeren Veranstaltungen in Gmunden für die Öffentlichkeit gefordert.

Ein von der Hofer-KG vorgelegter Vertragsentwurf wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten am 25.11.2019 und 09.03.2020 beraten. Aufgrund der Beratungsergebnisse wurden weitere Verhandlungen geführt bzw. in der letzten Sitzung am 09.03.2020 angeregt, die Nutzung des Parkplatzes auch auf Feiertage auszudehnen. Die Änderung auf Sonn- und Feiertage wurde in Absprache mit der Hofer KG in den Vertrag eingearbeitet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung (Beilage ./E) mit der Hofer Kommanditgesellschaft Zweigniederlassung Sattledt beschließen.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erklärt, dass die FPÖ den Tagesordnungspunkten 19 und 23 (Umwidmung) nicht zustimmen wird, da die Hofer KG bereits zwei Filialen in Gmunden betreibt und eine Vergrößerung auf insgesamt 2.500 m² das falsche Signal gegenüber den kleineren Geschäften in der Innenstadt wäre. Weiters hält sie fest, dass der im Gegenzug versprochene Parkplatz nur an Sonn- und Feiertagen genutzt werden kann, aber viele Veranstaltungen Freitag bis Sonntag stattfinden. Das sei zu wenig „Gegenangebot“. Die FPÖ wird sich daher der Stimme enthalten.

Auf Nachfrage von GR DI Sperrer erklärt GR Dr. Bergthaler, dass die Verknüpfung zu Top 23 sich daraus ergibt, dass der zu beschließende Vertrag von der Rechtswirksamkeit der Flächenwidmungsplanabänderung abhängig ist.

GR DI Sperrer schließt sich somit der Wortmeldung von Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann an, denn gerade die Covid-19-Krise zeigt, dass es die kleinen Geschäfte sehr schwer haben. Er meint, dass durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche das Angebotssegment wohl ausgedehnt werden wird. Das sei für ihn das falsche Signal gegenüber den Innenstadtgeschäften. Die Grünen tragen daher diese beiden Tagesordnungspunkte nicht mit.

StR. DI Kaßmannhuber meint, dass nun neue Zeiten sind und Flächen nicht für Parkplätze versiegelt, sondern vorhandene Parkflächen mehrfach genutzt werden sollen. Er erklärt, dass bei Flächenwidmungen bis jetzt nie Verhandlungen zum Vorteil der Stadt geführt wurden. Jetzt wurde versucht, einen Vorteil für die Stadt zu erwirken und dieser Vorteil liegt nun darin, vielleicht Parkplätze in Weyer einsparen zu können. Aufgrund der Öffnungszeiten der Hofer-Filiale von Montag bis Samstag sind Nachforderungen begrenzt, da in dieser Zeit keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können. Er meint weiters, dass im Ortsteil Weyer vor allem am Wochenende die Parkplätze rar sind und der Ortsteil Weyer mit der Tram vom Hofer-Parkplatz aus erreicht werden kann.

GR Trieb erwidert, dass ihm die Erfahrung zeigt, dass die Autofahrer zurzeit diesen Weg - außerhalb zu Parken und mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zuzufahren - nicht nehmen.

StR. DI Kaßmannhuber entgegnet, dass hier wohl längerfristig gedacht werden muss.

GR Mag. Medl stimmt StR. Kaßmannhuber zu. Er meint, dass mit der Nutzung dieser Parkflächen nun ein Anfang gemacht wird und er verweist u.a. auf den Liebstattsonntag. Als zweiter Schritt können künftig auch Überlegungen angestellt werden, an Sonntagen die innerstädtischen Parkflächen wieder den Bürgerinnen und Bürgern und nicht den Auswärtigen zur Verfügung zu stellen. Er glaubt, dass die Fa. Hofer nicht unbedingt im extremen Konkurrenzverhältnis zu den kleinen Innenstadtbetrieben und zum kleinstrukturierten Einzelhandel steht. Grundsätzlich hätten schon früher während dieser schwierigen Corona-Zeit andere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die Gemeinde ist nicht zuständig, den Handel zu reglementieren und fair zu gestalten, sondern obliegt es dem Bundesgesetzgeber, Einschränkungen von Öffnungszeiten und des Sortiments vorzunehmen.

Abschließend hält er fest, dass er diesen Parkplatz in bester Lage als Fortschritt sieht, da die Innenstadt in 15 Minuten fußläufig zu erreichen und dieser Parkplatz bestens ans öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen ist. Er wird daher dem Antrag zustimmen.

GR.ⁱⁿ Hausherr erkundigt sich nach der Anzahl der Parkplätze und fragt, ob dieser Parkplatz auch ins Leitsystem aufgenommen wird?

StR. DI Kaßmannhuber informiert, dass es sich ca. um 150 Parkplätze handelt und dzt. keine Steuerung der Parkplätze vorliegt.

GR DI Fritz informiert, dass sich Gemeinden - lt. Definition der Raumordnungsfachleute - erst ab einer Einwohnerzahl von 55.000 ein Einkaufszentrum außerhalb der Stadt leisten können und zugleich eine pulsierende Innenstadt haben - unter dieser Einwohnerzahl „stirbt“ die Innenstadt. Als aktuelles Beispiel führt GR DI Fritz die Stadt Vöcklabruck an. Er meint, dass die Fa. Hofer mit dieser Vergrößerung die Innenstadt jetzt nicht zerstören wird, da diese bereits größtenteils zerstört wurde und berichtet von einem immer größer werdenden Verdrängungswettbewerb, von der Vielzahl von Lebensmittelgeschäften in Gmunden und, dass die Fa. Hofer bereits insgesamt 2.000 m² an Verkaufsfläche hat und die Gmündner Bevölkerungszahl stagniert. Auch bei den Baumärkten herrscht Verdrängungswettbewerb und wird nach dem Motto „größer und billiger“ immer mehr Fläche zugebaut. Er sieht die Nutzung des Hofer- Parkplatzes grundsätzlich positiv, erklärt jedoch, dass seiner Meinung nach die Relation nicht gegeben ist, da diese Parkflächen nur über den Sommer und an Sonntagen für vereinzelte Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

8 Stimmenthaltungen: ÖVP (2): Vzbgm. DI (FH) Schlair und StR. Höpolseder;

FPÖ (5): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR Trieb, GR.ⁱⁿ Fritz, GR Porstendörfer und

GR DI Fritz; GRÜNE (1): GR DI Sperrer;

20. Bericht über den Stand der anhängigen Gerichtsverfahren bezogen auf die vermieteten Geschäftsräumlichkeiten im Rathaus;

GR Mag. Dr. Bergthaler informiert ausführlich über die zwei anhängigen Gerichtsverfahren:

1. Mietzins- und Räumungsverfahren:

Er erläutert, dass der Mietzinsrückstand mit dem Räumungsverfahren verbunden ist und ein Mietzinsrückstand festgestellt wurde.

Er berichtet, dass die Rechtsansicht des BG Gmunden auf grob schuldhaften Zahlungsverzug auch in zweiter Instanz vom LG Wels im Jänner 2020 bestätigt und eine Revision an den Obersten Gerichtshof nicht zugelassen wurde. Herr Dr. Krebs hat jedoch von der außerordentlichen Revision an den Obersten Gerichtshof Mitte März 2020 Gebrauch gemacht. Er hofft auf eine baldige abschließende rechtskräftige Entscheidung, denn diese wäre auch deswegen wichtig und notwendig, da der Festwochenverein aus dem Stadttheater ausziehen möchte und dieses Ersatzlokal besonders gut geeignet wäre.

2. Kündigungsverfahren:

GR Mag. Dr. Bergthaler erklärt, dass das Kündigungsverfahren unabhängig zum geschilderten Räumungsverfahren steht. Im Kündigungsverfahren wurde seitens der Stadt geltend gemacht, dass der Raum als Bürgerservicestelle für die Hoheitsverwaltung benötigt wird. Er verweist diesbezüglich auf den besonderen Kündigungsgrund im Mietrechtsgesetz und darauf, dass dieser Kündigungsgrund bejaht wurde. Ebenfalls wurde in einem Zwischenurteil bejaht, dass der Ersatzmietgegenstand gleich gut geeignet ist. Solange dieses Kündigungsverfahren läuft, ist dieser Ersatzmietgegenstand vorzuhalten, damit dieser angeboten werden kann, wenn Dr. Krebs davon Gebrauch machen will.

GR Mag. Dr. Bergthaler betont, dass das Räumungsverfahren unabhängig von jedem Ersatzmietgegenstand ist und erklärt, wenn der qualifizierte Mietzinsrückstand weiter bejaht wird, hat die Gemeinde endgültig gewonnen und das Verfahren ist zu Ende.

Er erklärt weiters, dass das früher begonnene Kündigungsverfahren parallel läuft und nun zugunsten der Stadtgemeinde ein Zwischenurteil vorliegt und der Ersatzmietgegenstand von der Sache her ausreichend ist. Aufgrund des in der letzten Verhandlung vorgebrachten Vorbringens der Beklagten ist allerdings noch zu klären, ob für die Feststellung der Gleichwertigkeit, das branchenfreie Untervermietrecht am aufgekündigten Objekt auch für das Ersatzlokal einzuräumen ist. Er meint, dass dieses Recht wohl eingeräumt werden muss, um die Gleichwertigkeit dieser Lokale zu haben und informiert, dass die Rechtsausschussmitglieder diesem Recht zugestimmt haben und das Angebot von ihm dahingehend ergänzt wurde.

GR Mag. Dr. Bergthaler hofft hinsichtlich Räumungsverfahren auf einen positiven rechtskräftigen Abschluss und berichtet, dass er im Hinblick auf einen erfolgreichen Prozessgang, das Angebot zur Zurverfügungstellung eines Ersatzobjektes unter der auflösenden Bedingung gestellt hat, dass dieses unwirksam wird, wenn über das Räumungsverfahren rechtskräftig klagsstattgebend entschieden wird. Nach Ansicht des BG Gmunden darf diese Bedingung jedoch nicht aufgenommen werden und ist der Ersatzmietgegenstand ohne jede Bedingung anzubieten. Er informiert über die darüber geführte Diskussion im Rechtsausschuss und, dass letztendlich die gemeinsame Entscheidung getroffen wurde, dass diese Bedingung klar aufrecht bleiben soll. Er erklärt ausführlich die Begründung dieser Entscheidung.

Abschließend erklärt GR Mag. Dr. Bergthaler, dass hier eine komplexe Verfahrenssituation vorliegt und, dass er nun dem Gemeinderat gemäß der Übertragungsverordnung Bericht erstattet hat.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

21. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Liegenschaft Traunsteinstraße 343 "Moaristidl" von dzt. Grünland best. Betrieb (Gasthaus) des Gastgewerbes im Grünland (bis höchstens 150 Sitzplätze) in Bauland-Dorfgebiet - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 05.11.2019 wurde die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 positiv beurteilt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2019 wurde die Angelegenheit zur neuerlichen Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 21.01.2020 wurde die Einleitung des Umwidmungsverfahrens neuerlich

empfohlen, wenn parallel ein Dienstbarkeitsvertrag für den Wanderweg abgeschlossen u. ein Bebauungsplan (nach Vorliegen der Stellungnahmen der Fachdienststellen des Landes im Vorverfahren) erstellt wird.

Seitens des Antragstellers ist grundsätzlich eine Bereitschaft für den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages u. der Erstellung eines Bebauungsplanes gegeben. Sowohl der Dienstbarkeitsvertrag als auch der Bebauungsplan werden dem Gemeinderat bei einer endgültigen Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung vorgelegt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung der Liegenschaft Traunsteinstraße 343 „Moaristidl“ von dzt. Grünland, best. Betrieb (Gasthaus) des Gastgewerbes im Grünland (bis höchstens 150 Sitzplätze) in Bauland-Dorfgebiet.

Da die Nutzung als Gasthaus beendet wurde, soll nunmehr das best. Objekt zu Wohnzwecken ausgebaut werden.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Sie dient im Besonderen der Schaffung einer Möglichkeit nach Beendigung des Gasthausbetriebes das best. Objekt für Wohnzwecke für den Eigentümer um- u. auszubauen und zu nutzen. Zur Lage des Objekts wird noch darauf hingewiesen, dass wie auch dem Foto in der Stellungnahme des Ortsplaners entnommen werden kann, mehrere Wohnobjekte in unmittelbarer Nähe bestehen. Die nördlich angrenzenden Wohnobjekte sind zudem allesamt als Bauland Dorfgebiet gewidmet. Das gegenständliche Objekt ist bereits seit 1996 an Städt. Schmutzwasserkanal angeschlossen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Liegenschaft Traunsteinstraße 343 „Moaristidl“ von dzt. Grünland, best. Betrieb (Gasthaus) des Gastgewerbes im Grünland (bis höchstens 150 Sitzplätze) in Bauland-Dorfgebiet einschließlich der Änderung des ÖEKs Nr. 02, beschließen – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG. 1994, LGBl. Nr. 193/114

Ergänzend verliest StR. DI Kaßmannhuber vollinhaltlich den mehrheitlich gefassten Beschluss des Bauausschusses vom 21.01.2020.

GR DI Fritz stellt klar, dass man sich mit dieser Umwidmung automatisch auch gegen eine Gastronomie an diesem Ort ausspricht. Er bringt den geschlossenen Gastronomiebetrieb Steinmaurer in Erinnerung, der sich nun – wahrscheinlich aufgrund von Bequemlichkeit - der Zimmervermietung widmet und weist darauf hin, dass die Landschaft rundum die Jausenstation Moaristidl Erholungsgebiet in einzigartiger Lage ist, dieses Grundstück aufgrund des unverbaubaren Seeblicks wohl „erste Adresse“ wäre und somit eine enorme Wertsteigerung vorliegt. Weiters hält er fest, dass der jetzige Eigentümer diese Liegenschaft als Jausenstation erworben hat und ihm auch nie eine Umwidmung in Aussicht gestellt wurde. GR DI Fritz hofft, dass jetzt nicht leichtfertig dieser Umwidmung zugestimmt wird und unter Umständen Grenzen rundum geschaffen werden. Weiters muss auch die Absicherung des Weges gegeben sein, da die Gemeinde später darauf keinen Zugriff hat.

Er verweist nochmals auf das Erholungsgebiet „Unterm Stein“ und auf die Gäste und Wanderer, die bewirtet werden wollen.

GR DI Fritz stellt klar, dass die Gemeinde nach der Umwidmung keine Kontrolle mehr darüber hat, was mit der Liegenschaft passiert, denn auch wenn der Besitzer jetzt Eigenbedarf anführt, wird in vielen Fällen eine Wertsteigerung dazu genutzt, um folglich an einen Bestbieter zu verkaufen. Als positives Beispiel betreffend Gastronomie führt er die „Seewiese“ am Altausseer-See an, welche nach einem Umbau durch einen Investor Qualität bietet. Dieses Potential wäre – natürlich mit Investitionen – auch bei dieser Liegenschaft vorhanden. GR DI Fritz stellt nochmals klar, dass man sich mit der Umwidmung gegen eine Gastronomie ausspricht.

Da die FPÖ für die Beibehaltung einer Jausenstation ist, wird sich die FPÖ der Stimme enthalten.

GR DI Sperrer führt aus:

Die Grünen sprechen sich aus folgenden zwei Punkten gegen eine Umwidmung aus:

1. Es ist unverständlich, dass eine Tourismusgemeinde nicht alle ihre Möglichkeiten einsetzt, um für wichtige Tourismusstandorte zu kämpfen.
2. Es handelt sich hier ganz klar um eine raumordnerische Fehlentscheidung, denn es ist nur eine Frage der Zeit, bis diese Liegenschaft ein sehr wertvoller Zweitwohnsitz sein wird. Die Angebote werden hier sicherlich sehr lukrativ sein.

StR. DI Kaßmannhuber verweist auf den Beschluss des Bauausschusses, in dem klar und deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, dass eine Umwidmung nur bei Absicherung des Weges vorgenommen wird. Er meint weiters, dass jeder rechtlich beschlossene Bau irgendwann abgeändert werden kann und es nicht richtig ist, dem Besitzer zu unterstellen, hier das große Geld verdienen zu wollen. Er erklärt, dass der Besitzer über das Grundstück verfügen kann, rundherum Dorfgebietswidmung besteht, leider kein Interesse für eine Gastronomie vorliegt und gerne Vorschläge für eine gastronomische Entwicklung angenommen werden.

Nach Anfrage von GR DI Sperrer, was GR DI Kaßmannhuber mit „rundherum ist Dorfgebiet“ meint, da er vorhin das Wort „nördlich“ erwähnt hat, erklärt dieser, dass in der Traunsteinstraße überall Dorfgebietswidmung vorliegt.

GR DI Fritz informiert, dass diese Jausenstation von einer „Grünland-Widmung“ umgeben ist, nicht unmittelbar an eine „Dorfgebiet-Widmung“ anschließt und zwischen der nördlichen Widmung „Dorfgebiet“ und der Jausenstation ein einzelnes Grundstück liegt. Es ist daher bei einer Umwidmung auch zu berücksichtigen, dass Begehrlichkeiten von anderen Grundstücksbesitzern kommen werden.

In der Folge ergibt sich eine Diskussion zwischen StR. DI Kaßmannhuber und GR DI Fritz über die Absicherung des dort verlaufenden Weges. StR. DI Kaßmannhuber hält fest, dass dieser Weg vertraglich abgesichert werden wird.

GR DI Medl führt aus, dass hier ein Liegenschaftseigentümer eine Umwidmung begehrt, um dort für den Eigenbedarf wohnen zu können. Es hindert diesen Eigentümer jedoch nach der Umwidmung nicht daran, diese Liegenschaft zu veräußern, und zwar zu einem ganz anderen Preis, als er diese Liegenschaft jetzt veräußern könnte. Grundsätzlich gibt es keine Sicherheit, dass er nicht veräußert. Er fragt daher, warum sollte die Stadt Gmunden an der Umwidmung dieser jahrzehntelang geführten und auch benötigten Gastwirtschaft Interesse haben, nur, damit der Liegenschaftseigentümer den Wert seiner Liegenschaft enorm steigern und in weitere Folge ev. verwerten kann? Er stimmt daher nicht zu.

GR Dr. Hecht meint, dass der Eigentümer dieses Grundstück nicht erworben hat, um jetzt eine Wertsteigerung zu erzielen. Er informiert, dass dieses Grundstück seit Jahrzehnten in Familienbesitz ist, als Jausenstation geführt wurde und nun offensichtlich nicht mehr verpachtet und gewinnbringend geführt werden kann. Er findet es daher weit hergeholt, hier die Bequemlichkeit eines Besitzers in den Raum zu stellen. Der Besitzer möchte in Gmunden wohnen und er wird auch nicht allzu große Veränderungen an der Liegenschaft durchführen. Er meint, dem Besitzer sein Wohnrecht im eigenen Haus zu verwehren, kommt fast einer Enteignung gleich.

Vzbgm. DI (FH) Schlair hält als Obmann des Tourismusausschusses fest, dass es ihm wichtig wäre, eine Gaststätte, wie das Moaristidl, zu erhalten. Er hat jedoch die Erfahrung gemacht, dass dies nicht so einfach ist, denn auch bei der renovierten „Zahler-Alm“ findet sich kein Pächter. Es ist daher auch bei der Jausenstation Moaristidl verständlich, dass der Besitzer nicht investieren will, da eine Verpachtung unsicher ist. Er glaubt, dass die Stadt nun das Beste daraus machen muss. Er will auf jeden Fall nicht, dass entlang eines Wanderweges eine verfallene Immobilie steht und dieser Punkt sollte ebenfalls bedacht werden.

Bgm. Mag. Krapf lässt nach Diskussion über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

1 Gegenstimme: GRÜNE (1): GR DI Sperrer

8 Stimmenthaltungen: FPÖ (5): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR Trieb, GR.ⁱⁿ Fritz, GR Porstendörfer und GR DI Fritz; SPÖ (3): GR.ⁱⁿ Auer, GR.ⁱⁿ Held und GR Mag. Medl;

22. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 30 bzw. Umwidmung der Liegenschaften Theresienthalstraße 73 u. 75 von dzt. Bauland-Wohngebiet in Bauland-eingeschränktes gemischtes Baugebiet - endgültige Beschlussfassung;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 05.11.2019 wurde die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung der Liegenschaften Theresienthalstraße 73 u. 75, Parz. Teil 320/4, 320/6, .210, .209, .287, 320/7, KG. Ort-Gmunden, von dzt. Bauland-Wohngebiet in Bauland – eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung (MB1).

Weiters ist auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts erforderlich.

Es ist nach erfolgtem Abbruch der Bestandsgebäude der Verkauf der Liegenschaften an die Fa. Somalon Georg Hipp Gmunden AG & Co OG vorgesehen welche darauf Mitarbeiterparkplätze errichten möchte.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen- u. –grundsätzen. Sie dient im Besonderen der Schaffung einer Möglichkeit der Errichtung zusätzlicher Parkplätze für die Mitarbeiter eines im Nahbereich ansässigen Betriebes, der zu den größten u. wichtigsten Arbeitgebern im Gemeindegebiet zählt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Mit Kundmachung des Stadtamtes Gmunden vom 07.01.2020 wurden die öffentlichen Dienststellen zur Abgabe einer Stellungnahme geladen.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft, vom 30.01.2020 wird gefordert, dass seitens der Baubehörde anfallende Oberflächenwässer aus dem Einzugsgebiet zu beachten und deren schadlose u. rechtskonforme Verbringung (auch gegenüber Dritte) sicher zu stellen ist.

Seitens des Amtes wird hiezu ausgeführt, dass dieser Forderung nachgekommen wird. Ansonsten erfolgten ausschließlich positive Rückäußerungen.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 27.02.2020 wurden die von der Planänderung betroffenen Anrainer zur Abgabe einer Stellungnahme geladen. Es erfolgten innerhalb der gesetzten Frist keine Rückäußerungen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 30 bzw. Umwidmung der Liegenschaften Theresienthalstraße 73 und 75, Parz. Teil 320/4, 320/6, .210, .209, .287, 320/7, KG. Ort-Gmunden, von dzt. Bauland-Wohngebiet in Bauland-eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung (MB1) für die Errichtung von Mitarbeiterparkplätzen durch die Fa. Somalon Georg Hipp Gmunden AG & Co OG. beschließen – endgültige Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG. 1994, LGBl. 114/1993

GR Trieb hofft, dass es hier zu keiner Asphaltierung kommt und erkundigt sich nach der Parkplatzzahl.

StR. DI Kaßmannhuber informiert, dass bei dieser Fläche mit ca. 100 bis 150 Parkplätzen zu rechnen ist.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

GR Dr. Schneditz-Bolfras (ÖVP) nahm wg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

23. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung bei der Liegenschaft Bahnhofstraße 36 (Hofer KG.) durch Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche (GVF) von dzt. 1000 m² auf 1500 m² - Einleitung des Verfahrens;

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auch auf die Wortmeldungen unter TO-Pkt. 19 verwiesen.

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumplanungsangelegenheiten v. 16.07.2019 wurde die grundsätzliche Änderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadt Gmunden, Nr. 04, positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche (GVF) von 1000 m² auf 1500 m² beim Hofer-Markt an der Bahnhofstraße.

Im Zuge der geplanten Erhöhung der Gesamtverkehrsfläche im Zusammenhang wurde seitens Bau- und Raumplanungsausschusses eine konkrete privatrechtliche Vereinbarung gefordert, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gmunden und der Hofer KG, worin sich die Hofer KG bereiterklärt, die bestehenden Parkplätze an Sonn- und Feiertagen zwischen Mai und September der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Sie dient im Besonderen der Schaffung einer Möglichkeit für eine Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche von 1000 m² auf 1500 m² beim Hofer-Markt an der Bahnhofstraße. Die Erweiterung soll Richtung Bahnhofstraße erfolgen und erfordert lediglich eine geringfügige Abänderung des bestehenden Parkplatzes. Dieser Einkaufsmarkt ist für viele Bewohner aus der Bahnhofstraße, Kaltenbruner-Str bzw. Miller v. Aichholzstr-Str auch fußläufig oder mit SRT erreichbar.

Gleichzeitig stellt nach längeren Verhandlungen die Hofer KG ihre Parkplätze an Sonn- und Feiertagen zwischen Mai und September der Öffentlichkeit zur Verfügung. Zum genauen Inhalt der Vereinbarung wird auf den TO Pkt. 19 der Gemeinderats-Sitzung verwiesen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher auch im öffentlichen Interesse gelegen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Erhöhung der Gesamtverkehrsfläche (GVF) von 1000 m² auf 1500 m², beim Hofer-Markt an der Bahnhofstraße, bei gleichzeitiger Zurverfügungstellung der Parkplätze durch die Hofer KG an Sonn- und Feiertagen zugunsten der Öffentlichkeit, beschließen – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34, u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

StR. DI Kaßmannhuber verliest weiters vollinhaltlich den mehrheitlich gefassten Beschluss des Bauausschusses vom 16.07.2019;

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

3 Gegenstimmen: ÖVP (2): Vzbgm. DI (FH) Schlair und StR. Höpoltsecker; GRÜNE (1): GR DI Sperrer

6 Stimmenthaltungen: ÖVP (1): StR.ⁱⁿ Schönleitner; FPÖ (5): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR Trieb, GR.ⁱⁿ Fritz, GR Porstendörfer und GR DI Fritz;

24. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. E-2-II " Am Graben" - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Straßenangelegenheiten u. Angelegenheit der örtlichen Raumplanung vom 27.02.2020 wurde die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. E-2-II, „ Am Graben“ grundsätzlich beschlossen.

Der Plan betrifft das Gebiet innerhalb der Begrenzung Teil der Satoristraße – Graben – ehem. Schleißareal.

Im Planungsgebiet gilt geschlossene Bauweise und ist diese in der Nutzungsschablone dargestellt. Parzellen im Bauland ohne Abgrenzung eines eigenständigen Bauplatzes (ohne Baufluchtlinien) sind nicht mit einem Hauptgebäude bebaubar.

Die Gebäudehöhe ist durch die max. Anzahl der Geschosse in der Nutzungsschablone fixiert. Für die Bestimmungen der anzurechnenden Geschosse gilt grundsätzlich der straßenseitig tiefste Schnittpunkt mit dem Gelände. Das Kellergeschoss kann mitunter auch als Vollgeschoss in Erscheinung treten. Befindet sich das Kellergeschoss am straßenseitig tiefsten Schnittpunkt wird dieses ab einer Höhe von 150 cm über dem Geländeschnittpunkt auch als Geschoss bei der Anzahl der Geschosse miteingerechnet. Die Erdgeschossfußbodenoberkante darf max. 50 cm über dem höchsten Geländeschnittpunkt des Gebäudes liegen (ausgenommen bereits bestehende Objekte mit größerer Sockelhöhe). Das Dach ist in der Regel zur Firstrichtung symmetrisch auszubilden. Bei einer Mansardendachausführung wird das oberste Geschoss (exkl. Empore, Spitzboden) als zurückversetztes Vollgeschoss angerechnet. Auf die weiteren ausführlichen Satzungen im gegenständlichen Bebauungsplan wird hingewiesen, die zahlreiche Bestimmungen aus dem Bebauungsplan „Altstadt“ in gleicher Weise enthalten.

Die Erstellung des Bebauungsplanes entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Sie dient im Besonderen der Erreichung bzw. Beibehaltung einer geordneten Bebauung im gegenständlichen Planungsgebiet.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bebauungsplan Nr. E-2-II, „Am Graben“ beschließen – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 OÖ. ROG 1994, LGBl. 1993/114

StR. DI Kaßmannhuber verliest weiters vollinhaltlich den Beschlussauszug der Bauausschusssitzung vom 27.02.2020 (einstimmiger Beschluss).

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Trieb (FPÖ)

GR Weichselbaumer (ÖVP) nahm wg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

25. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Übertragung des Beschlussrechtes an den Stadtrat bei der Abwicklung des Bauvorhabens "Sanierung und Neugestaltung Sportplatz Gmunden", eingeschränkt auf die Gewerke Baumeisterarbeiten / Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär / Laufbahnsanierung;

StR. DI Kaßmannhuber:

Für die Abwicklung des Bauvorhabens „Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes Gmunden“ sollte im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit dem Stadtrat das Beschlussrecht in der Angelegenheit „Auftragsvergabe hinsichtlich der Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes Gmunden, eingeschränkt auf die Gewerke Baumeisterarbeiten / Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär / Laufbahnsanierung“ übertragen werden. Hierfür ist entsprechend § 43, Absatz 3 der Oö. Gemeindeverordnung 1990 idGF. der Beschluss einer Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden erforderlich. Der Entwurf dieser Verordnung liegt bei (Beilage ./A) und sieht im Wesentlichen vor, dass mit Inkrafttreten der Verordnung der Stadtrat durch den Gemeinderat ermächtigt wird, die Vergabe der Arbeiten jeweils an die bestbietende Firma beim Projekt „Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes Gmunden“ zu beschließen. Weiters ist über die Vergabe der Arbeiten dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu berichten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 43, Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit, dem Stadtrat das Beschlussrecht in der Angelegenheit „Auftragsvergabe hinsichtlich der Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes Gmunden, eingeschränkt auf die Gewerke Baumeisterarbeiten / Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär / Laufbahnsanierung“ zu übertragen (Verordnung – Beilage ./F).

Über die Auftragsvergabe durch den Stadtrat ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann (FPÖ)

26. Beratung und Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des Rad- und Gehweges in der Dr. Thomasstraße sowie Radabstellanlagen;

StR. DI Kaßmannhuber:

Im Rahmen der letzten Verkehrsausschusssitzung wurde der weitere Ausbau des Rad- u. Gehweges in der Dr. Thomasstraße behandelt und die Umsetzung beschlossen.

Es besteht für diesen Teilabschnitt (von Zufahrt Toskana bis an die Gemeindegrenze) eine Förderung aus dem Klimaaktivfond zu lukrieren sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen. In Abstimmung mit dem Büro Komobile, die die Stadtgemeinde bei dieser Förderabwicklung unterstützen können diese Voraussetzungen (wie Planung Rad- u. Gehweg und Radabstellanlagen, Kostenschätzungen, gemeindeübergreifende Maßnahmen, ...) erfüllt werden und ist ein Grundsatzbeschluss der Stadtgemeinde noch ein offener Punkt.

Daher soll im Rahmen der kommenden Gemeinderatssitzung der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Rad- u. Gehweges in der Dr. Thomasstraße von der Zufahrt Toskana bis zur Gemeindegrenze, mit der Errichtung von regelkonformen Radabstellanlagen beim Strandbad, Franz Josefplatz u. Haberstraße gefasst werden.

Bei positiver Beschlussfassung ist die Umsetzung im Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 vorgesehen. Der Radweg wird derzeit mit Kosten von ca. € 180.000,00 exkl. MwSt. und die Radabstellanlagen mit ca. € 37.000,00 exkl. MwSt. geschätzt.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates, die Umsetzung des Rad- und Gehweges in der Dr. Thomas-Straße von der Zufahrt Toskana bis zur Gemeindegrenze und die Radabstellanlagen Strandbad, Franz Josefplatz u. Haberstraße zu beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann (FPÖ)

27. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Errichtung eines Rad- und Gehweges in der Dr. Franz Thomas-Straße im Zuge des Projektes Radstern Gmunden 2020;

StR DI Kaßmannhuber:

Im Rahmen dieser Ausschreibung ist vorgesehen, den bestehenden Rad- und Gehweg im Bereich der Kreuzung Johann Orth-Allee bis Kreuzung Zufahrt Kongresshaus Toscana soweit umzubauen dass dieser den Richtlinien der RVS entspricht und regelkonform ausgeführt ist.

Von der Kreuzung Johann Orth-Allee bis zum Tourismusbüro, in einer Länge von ca. 100,00 m ist der bestehende Rad- und Gehweg in seiner gesamten Breite von ca. 2,50 m und 10 cm Belagsstärke abzutragen und um 2,00 m in Richtung Parkplatz Toscana zu verlegen. Der Neubau des Rad- und Gehweges umfasst in diesem Bereich die gesamten unter- und oberbautechnischen Arbeiten und ist mit einem zweilagigen Asphaltbelagsaufbau auszuführen. Die seitlichen Randabschlüsse des Asphaltbelages werden mit 5 cm breiten Betonleisten abgegrenzt. Entlang der Dr. Franz Tomas-Straße werden die Betonleistensteine in einer Länge von ca. 150 m zur Gänze abgetragen und durch neue Granitleistensteine ersetzt. In diesem Bereich ist auch der bestehende Straßenentwässerungskanal in einer Länge von ca. 60,00 m abzutragen und durch einen neuen Straßenentwässerungskanal mit neuen Straßeneinlaufschächten herzustellen. Der Zwischenraum zwischen Leistensteinen und Fahrbahnbelag ist in einer Breite von ca. 50,00 – 75,00 cm mit zweilagigem Asphalt zu verschließen. Im

Bereich des alten Rad- und Gehweges wird in einer Breite von 2,00 m ein neuer Grünstreifen angelegt. In diesem Grünstreifen sind vor Ausführung der Humusarbeiten in Abstimmung mit dem Auftraggeber 12 Stück Laubbäume zu pflanzen.

Im Bereich vom Tourismusbüro bis Kreuzung Zufahrt Kongresshaus Toscana, in einer Länge von ca. 240,00 m, wird der bestehende Rad- und Gehweg seitlich, in Richtung Dr. Franz Thomas-Straße, um ca. 30,00 bis 50,00 cm verbreitert. Die bestehenden seitlichen Randeinfassungen aus 5 cm Betonleisten und Granitleistensteine sind abzutragen und neu zu versetzen bzw. durch neue Betonleistensteine zu ersetzen. In diesem Bereich wird der Rad- und Gehweg mit einem Asphaltdeckbelag AC 11 deck 3,00 cm neu überzogen. Im Bereich der Verbreiterungen ist der gesamte erforderliche Unter- und Oberbau herzustellen und mit einem zweilagigen Asphaltbelag auszuführen. Der seitliche Randabschluss des Asphaltbelages im Bereich der Verbreiterung wird mit 5 cm breiten Betonleisten abgegrenzt. Die bestehende Busbucht, vor dem Tourismusbau, wird in seiner gesamten Länge von 60,00 m um ca. 50,00 – 75,00 cm in Richtung Dr. Franz Thomas-Straße auf einer Breite von ca. 3 Metern verschmälert. Dazu sind die bestehenden Leistensteine (Granit und Beton) abzutragen, die Fahrbahn rückzubauen, die Leistensteine wieder zu versetzen bzw. die Betonleistensteine durch neue Granitleistensteine LS3 zu ersetzen. Der bestehende Rad- und Gehweg ist in seinem gesamten erforderlichen Ober- und Unterbau mit einem zweilagigen Asphaltbelag um ca. 50,00 – 75,00 cm zu verbreitern. Die bestehenden Kanalschachtabdeckungen und Schieberkappen sind im gesamten Baustellenbereich an die neuen Belagshöhen anzupassen bzw. durch bauseits beigestellte Abdeckungen und Schieberkappen auszutauschen. Im Bereich der mittleren Parkplatzzufahrt Toscanaparkplatz ist die bestehende ca. 12,00 m lange, 8-reihige Kleinsteinpflastermulde abzutragen, die Steine sind für die Wiederverwendung zu reinigen, auf der Baustelle zwischenzulagern und in Abstimmung mit dem Auftraggeber durch eine neue ca. 16,00 m lange 4-reihige Kleinsteinpflastermulde zu ersetzen. Des Weiteren sind im Baustellenbereich die bestehenden Werbe-, Hinweis- und Verkehrseinrichtungen abzutragen, zwischenzulagern und in Abstimmung mit dem Auftraggeber wieder zu versetzen.

Der Baufortschritt ist in direkter Abstimmung mit dem städtischen Bauamt abzuwickeln. Ein Ansuchen nach § 90 ist durch den Auftragnehmer an die zuständige Verkehrsabteilung der Gemeinde zu stellen. Hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung ist geplant vom 06. April bis 08. Mai 2020 sämtliche beauftragten Leistungen durchzuführen. In der angeführten Bauzeit ist keine Arbeitsunterbrechung von mehreren Werktagen zulässig. Die Normalarbeitszeit hat aus einer 5 Tage Arbeitswoche zu bestehen. Bei Nichteinhaltung oder einer Überschreitung der angeführten und vereinbarten Ausführungsfrist zur Leistungserbringung, erfolgt nach den AGBs der Stadtgemeinde Gmunden, Punkt III. Leistungsstörungen und Schadenersatzrecht, Punkt 20. Vertragsstrafe (Pönale), Punkt 20.2. Nichteinhaltung der Ausführungsfrist, ein Abzug in der Höhe von 5% der Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer für jede angefangene Woche der Fristüberschreitung von der jeweiligen Rechnungslegung der Abrechnungssumme.

Die oben beschriebene Leistung stellte das Amt in Form einer Ausschreibung auf Basis einer Planung durch das Bauamt Gmunden zusammen. Aufgrund des geschätzten Leistungsumfanges, war das nicht offene Verfahren im Unterschwellenbereich anzuwenden, zu dem fünf Bieter zur Angebotslegung eingeladen wurden. Zur Angebotsöffnung am 26. Februar 2020 um 10:15 Uhr lagen vier Angebote ordnungsgemäß vor. Ein Angebot ist zu spät eingelangt und wurde ungeöffnet retourniert. Im Rahmen der sachlichen und rechnerischen Prüfung, als auch beim Erstellen des Preisspiegels wurde gegenüber der Eröffnungsniederschrift vom 26.06.2020 festgestellt, dass bei einem Angebot ein Rechenfehler bei der Mehrwertsteuer vorlag. Eine entsprechende Korrektur ist zulässig und ergab keine Umreihung. Die Bieterreihung stellt sich daher wie folgt dar:

Bieter:	Gesamtpreis € (inkl. MwSt. / geprüft)
Strabag AG, OÖ. ZNL. OÖ., Linz	€ 142.584,00
Swietelsky Bau GesmbH, Linz	€ 146.983,04
Hofmann GmbH & Co KG, Redlham	€ 155.840,08
Mittendorfer Bau GmbH & Co KG, Altmünster	€ 167.475,18

Bestbieter bzw. Billigstbieter ist somit die Firma Strabag AG, OÖ ZNL. OÖ., Linz mit einer Gesamtangebotssumme von

€ 142.584,00 inkl. MwSt.

und liegt somit ca. 10 Prozent unter der Kostenschätzung.

Im Rahmen der Auftragsvergabe wird die zeitliche Abwicklung genau festgelegt. Die Kosten sind im Voranschlag 2020 vorgesehen und werden aus den entsprechenden Haushaltsstellen bedient. Bei positiver Beschlussfassung ist daher vorgesehen, die Arbeiten ab KW 15 2020 auszuführen.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates, die Firma Strabag AG, Linz mit der Errichtung des Rad- und Gehweges Dr. Franz Thomas-Straße, im Zuge des Projekts Radstern Gmunden 2020, zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

28. Beratung und Beschlussfassung zum Austausch des Unimog U400;

StR. DI Kaßmannhuber:

Die Stadtgemeinde Gmunden betreibt im Fuhrpark des Dienstleistungszentrums einen Unimog U400. Dieser wurde als Vorführgerät 09/2007 angekauft und erstmals zugelassen. In den vergangenen ca. 12 Jahren war dieses Gerät überwiegend für die Winterdienstleistungen im Einsatz. Dies beginnt mit dem Setzen der Schneestangen, wird in den Übergangszeiten Herbst zu Winter und Winter zu Frühjahr zu sofortigem Einsatz aufgebaut und die Schneestangen werden damit auch wieder eingesammelt. Darüber hinaus wird der U400 auch für diverse Transporttätigkeiten, für Arbeiten im unwegsamen Gelände sowie auf den Forstwegen am Grünberg zur Wanderweginstandhaltung verwendet.

Durch diesen Einsatz und speziell der dauernde und direkte Kontakt mit dem Auftaumittel (Salz) setzen dem Fahrzeug stark zu. Es ist jedoch speziell bei diesem Winterdienstgerät überaus wichtig, dass eine volle und gesicherte Funktionsfähigkeit gegeben ist, da kein gleichwertiges Gerät im Fuhrpark der Stadtgemeinde vorhanden ist.

Um auch zukünftig den sehr gut bewährten Einsatz weiterhin zu ermöglichen, haben bereits im Vorjahr, gemeindeintern, diverse Gespräche über die Vorgangsweise hinsichtlich Austauschs dieses Fahrzeuges stattgefunden. Es wurden dabei die derzeitigen Aufgaben und die möglichen zukünftigen Anforderungen für dieses Fahrzeug diskutiert und es werden derzeit keine adäquaten Alternativen gesehen.

Für den Ersatz eines vollwertigen Winterdienstfahrzeuges dieser Kategorie wurden die technischen Spezifikationen zusammengestellt und die Gemeinde kann ein derartiges Fahrzeug über die Bundesbeschaffungsstelle (BBG) ankaufen. Da durch diese Organisation bereits eine Ausschreibung erfolgte, kann auf eine weitere Ausschreibung verzichtet werden und es besteht die Möglichkeit einen Unimog in der fast gleichen Größe wie den Bisherigen über diese Plattform zu beschaffen.

Grundsätzlich ist im Ausschreibungsverfahren der BBG für das Leistungsprofil eines Geräteträgers die Fa. Pappas Auto GmbH mit dem Unimog als Bestbieter hervorgegangen. Für die Auf- und Anbauteile ist die Fa. Springer und die Fa. Schmidt als Winterdienstgeräteelieferant von der BBG ermittelt worden. Für die Beschaffung des gesamten Fahrzeuges tritt die Fa. Pappas GmbH. als Generalanbieter auf. Dies ist letztlich eine wesentliche Vereinfachung hinsichtlich der Zusammenstellung der einzelnen Komponenten.

Seitens des Amtes wurde die Fa. Pappas ersucht, auf Basis der BBG Ausschreibung, ein Angebot für den Ersatz unseres Unimogs U400 samt Winterdienstausrüstung zu stellen.

Das Angebot setzt sich somit aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Trägerfahrzeug Mercedes Benz Unimog U430 4x4

Kipperbrücke Gögl Pritsche

Streuautomat Springer Doppelkammer Streuautomat Typ AS 250 3.0 Niro

Schneepflug Schmidt Schneepflug Typ Tarron MS30.1

Schneestangensetzgerät

Im Rahmen der Bestellung über die BBG sind die ersten zwei Wartungsintervalle inkludiert.

Entsprechend dem Rahmenvertrag der BBG mit der Geschäftszahl GZ 2801.03223 Los 01 beläuft sich dieses Gesamtträgerfahrzeug (wie oben beschrieben) auf € 247.740,46 ohne MwSt.

Zur vollständigen Ausstattung sollte ein Satz Schneeketten im Rahmen der Auftragserteilung mitbestellt werden, der sich auf € 1.200,00 exkl. MwSt. beläuft.

Die Leistungen der BBG sind im Auftragsfall mit 0,2% der Auftragssumme dem Gesamtangebot hinzuzurechnen und belaufen sich auf € 495,50 exkl. MwSt.

Der Ankauf ist im Budget für 2020 über den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG vorgesehen.

Im Gegenzug zum Ankauf des neuen Trägerfahrzeuges ist vorgesehen den bestehenden Unimog U400 samt Winterdienstausrüstung - somit als Gesamtpaket – zum bestmöglichen Preis zu veräußern.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates den Ankauf eines Unimog U430 samt Winterdienstausrüstung zu einem Angebotspreis von €247.740,46 exkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

29. Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe für den Wasserleitungsbauabschnitt 14;

StR. DI Kaßmannhuber:

Die Wasserleitungserneuerungen des Bauabschnittes 14 umfassen die Weyerstraße, An der Marienbrücke, In der Au und die Traunleitenstraße. Die ursprünglich im Bauabschnitt 14 vorgesehene Wasserleitungssanierung in der Georgstraße (Klosterplatz bis Kreisverkehr) wurde wegen der Umfahungsbrückensanierung zeitlich auf 2021 verschoben und dafür die ebenfalls zu sanierende Wasserleitung in der Traunleitenstraße auf 2020 vorgezogen.

Im Auftrag der Stadtgemeinde Gmunden hat das Zivilingenieurbüro Köttl die Planung für den Bauabschnitt 14 der Wasserversorgungsanlage durchgeführt und die erforderlichen Bauleistungen ausgeschrieben.

Auf Basis einer zuvor erstellten Kostenschätzung wurde ein 'nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich' gewählt. Unter Einhaltung aller Vorgaben lt. Bundesvergabegesetz wurden 6 geeignete Firmen zur Angebotslegung eingeladen und haben diese auch ein Angebot gelegt.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Ziviltechnikerbüro ergibt sich folgende Bieterreihung (alle Summen exkl. UST) :

1.	Fa. Swietelsky, Taufkirchen	€ 446.138,06
2.	Fa. Braumann, Antiesenhofen	€ 468.879,39
3.	Fa. Kieninger, Pinsdorf	€ 469.974,41
4.	Fa. Strabag, Pinsdorf	€ 492.832,16
5.	Fa. Porr, Linz	€ 497.774,21
6.	Fa. Held u. Franke, Linz	€ 507.540,75

Somit ist die Fa. Swietelsky Billigstbieter und wurde seitens des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, mit Schreiben vom 23.03.2020 dem Vergabevorschlag des Ziviltechnikerbüros zugestimmt. Eine Förderzusicherung liegt derzeit nicht vor und wird erst in kommenden Kommissionssitzungen festgestellt.

Für die Wasserleitungserneuerungen des Bauabschnittes 14 wurden die entsprechenden Geldmittel im Budget 2020 vorgesehen und auch beschlossen.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates die Fa. Swietelsky mit den Baumeisterarbeiten des Bauabschnittes 14 mit einer Nettosumme von € 446.138,06 zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

30. Beratung und Beschlussfassung der aktualisierten Geschäftsordnung (Stand 05.03.2020) des Bürgerbeirates "Zementwerk Hatschek";

GR Trieb:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2019 wurde die Geschäftsordnung des Bürgerbeirates „Zementwerk Hatschek“ in der Fassung vom 24.11.2019 beschlossen.

Aufgrund der Bürgerbeiratssitzung vom 05.03.2020 soll nun die Geschäftsordnung geringfügig abgeändert werden. Seitens der Gemeinde Pinsdorf wurde daher eine neue Fassung (05.03.2020), mit der Bitte um Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung, vorgelegt.

Die Änderungen sind in der Geschäftsordnung rot ersichtlich gemacht.

GR Trieb erläutert die geringfügigen Änderungen und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Geschäftsordnung in der Fassung vom 05.03.2020 (Beilage ./G) beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

31. Nachnominierung einer Vertreterin in den Bürgerbeirat "Zementwerk Hatschek";

GR Trieb:

In der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019 wurden vier Vertreter/innen in den Bürgerbeirat „Zementwerk Hatschek“ namhaft gemacht.

Anstelle von Frau Caroline Koch soll nun Frau Dr.ⁱⁿ Petra Watzinger in den Beirat entsandt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, Frau Dr.ⁱⁿ Petra Watzinger in den Bürgerbeirat „Zementwerk Hatschek“ – anstelle von Frau Koch - zu entsenden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

32. Verkehrsangelegenheiten:

32.1. Beratung und Beschlussfassung über ein Halte- und Parkverbot in der Theresienthalstraße von der Ohlsdorferstraße bis zum Spielplatz;

Bgm. Mag. Krapf:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes in der Theresienthalstraße ab Ohlsdorferstraße 18 bis Objekt Theresienthalstraße 53 bzw. Spielplatz vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung (Beilage ./H) zur Errichtung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes in der Theresienthalstraße ab Ohlsdorferstraße 18 bis Objekt Theresienthalstraße 53 bzw. Spielplatz beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

33. Berichte des Bürgermeisters;

a)

Bgm. Mag. Krapf bedankt sich bei den fünf Fraktionsobleuten, die in einigen Telefonaten das Fundament für diese Sitzung gelegt haben und die somit kurz und bündig abgewickelt werden konnte. Er dankt auch der Schriftführerin für die Protokollierung, dem Stadtamtsdirektor für die Organisation der Sitzung sowie dem Mitarbeiter des Stadttheaters betr. Akustik und Technik.

Bgm. Mag. Krapf wünscht allen Anwesenden - sowie den Familien - alles erdenklich Gute in dieser schweren und herausfordernden Zeit und hofft, dass dies die letzte Sitzung im Jahr 2020 mit Mund- und Nasenschutz im Stadttheater war.

34. Allfälliges.

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schriftführerin:



Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister:

